

Protokoll 2/25

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 16. Dezember 2025, 19:30 bis 21:20 Uhr im Ortszentrum Rüedismatt

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter
Protokoll	Sarah Wenger, Fachverantwortliche Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung
Mitglieder Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau- und Umwelt Richard Blanca, Ressortvorsteherin Bildung Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales Roland Schärli, Ressortvorsteher Hochbau und Planung Suter Pirmin, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit
Verwaltung	Steiner Claudia, Verwaltungsleiterin-Stv. und Leiterin Bauverwaltung Hauri Gabriela, Leiterin Finanzverwaltung Scholl Christoph, Fachverantwortlicher Baupolizei Wenger Sarah, Fachverantwortliche Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung
Stimmregisterabschluss	1'811 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	104 oder 5.74%
Zuschaltung via Teams	Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen
Presse	-
Gäste	Benedikt Roessler, Ortsplaner, georegio ag Burgdorf
Publikation	12. November 2025 im Amtsblatt des Kantons Bern
Versammlungsschluss	21.18 Uhr

Traktanden

A-Geschäft

- 1.700 Personal
GV_Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung 10. Juni 2025
- 8.111 Budget
Genehmigung Senkung Steueranlage, Festlegung Liegenschaftssteuer und Budget 2026
- 4.200 Ortsplanung, Überbauungsordnungen
GV_Genehmigung Ortsplanungsrevision
- 1.13 Erlassrevisionen
GV_Genehmigung Teilrevision Personalteglement Art. 10 und Anhang 1
- 1.700 Personal
Verschiedenes_GV 16.12.2025

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Thomas Iten gratuliert Priscilla und Christian Tanner zur Geburt ihres Kindes und wünscht alles Gute.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

Steiner Claudia, Leiterin Bauverwaltung

Hauri Gabriela, Leiterin Finanzverwaltung

Scholl Christoph, Fachverantwortlicher Baupolizei

Sarah Wenger, Fachverantwortliche Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Benedikt Roessler, Ortsplaner

Thomas Krattinger, Gemeinderat (Zuschaltung via Teams)

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Sektor 1 Adrian Baumann

Sektor 2 Daniel Köhn

Sektor 3 Lukas Kilchenmann

Sektor 4 Stefan Iseli

Thomas Krattinger, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen, wird per Teams zugeschaltet. Sein Ferienbeginn per 10.12.2025 war lange geplant. Mit der Verschiebung der Gemeindeversammlung fiel diese nun gänzlich in seine Ferienabwesenheit, was seine persönliche physische Teilnahme an der Versammlung verunmöglichte. Thomas Krattinger will es sich jedoch nicht nehmen lassen, das Traktandum Budget inkl. Steuersenkung selbst zu präsentieren und hat nun alles darangesetzt, dass eine Zuschaltung aus der Ferne dies möglich macht.

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

1.700 Personal
GV_Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung 10. Juni 2025

1. Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 liegt gemäss Art. 24 Abs 1 des Reglements über Abstimmung und Wahlen (RAW) 10 Tage vor den Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 RAW gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

Diskussion

Beschluss

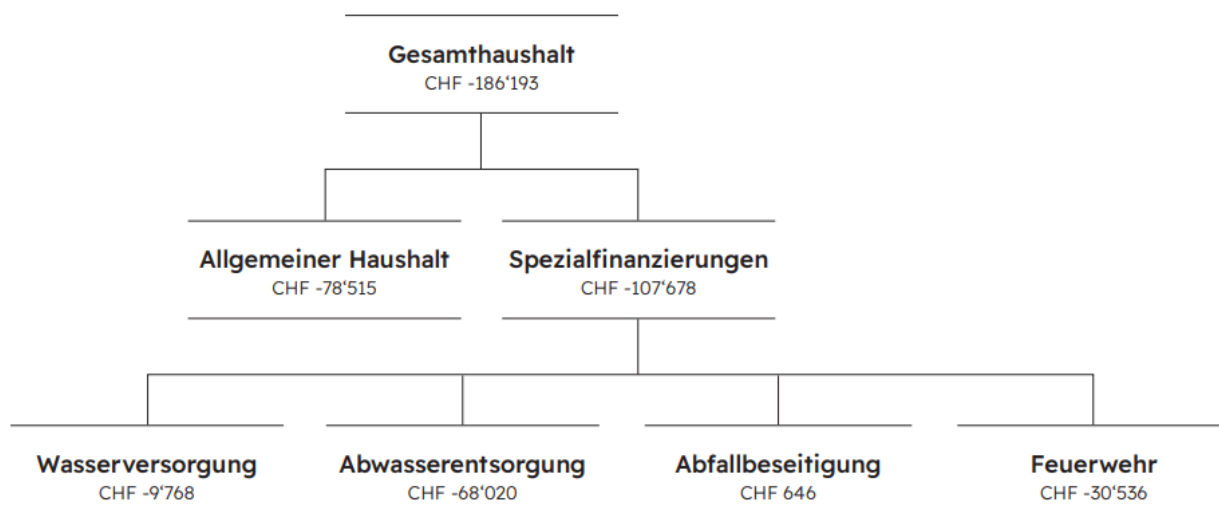
1. Thomas Iten hält fest, dass keine Korrekturen verlangt werden und das Protokoll somit stillschweigend genehmigt ist.

8.111 Budget
Genehmigung Senkung Steueranlage, Festlegung Liegenschaftssteuer und Budget 2026

1. Sachverhalt

1.1. Kurzinformation zum Budget

Der Gesamthaushalt schliesst bei Erträgen von CHF 9'899'368.00 und bei Aufwendungen von CHF 10'085'561.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 186'193.00 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Erträgen von CHF 8'331'821.00 und Aufwendungen von CHF 8'410'336.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 78'515.00 ab. Dieser kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen gesamthaft mit Aufwandüberschüssen von CHF 107'678.00 ab. Diese können durch den Rechnungsausgleich gedeckt werden.



Für die Budgetierung des Budgetjahres 2026 wurden wiederum folgende Grundsätze festgelegt:

- Investitionen nicht höher als im Finanzplan 2025 - 2029
- Erhöhung Sachaufwand um nicht mehr als 1 %
- SF Wasser mit ausgeglichenem Ergebnis, alle anderen SF gemäss Vorjahr

Die Einführung der agilen Verwaltungsführung, Prozessoptimierungen und eine genauere Planung der Investitionen anhand der personellen und finanziellen Ressourcen haben ihre Wirkung gezeigt. Durch die stricte Einhaltung der Budgetvorgaben sind im Sachaufwand keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen. Die Steuerprognosen für die Gemeindesteuern 2025 und die Hochrechnungen basierend auf der zweiten Steuerrate 2025 zeigen, dass der voraussichtliche Steuerertrag über dem Budget 2025 liegen wird.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, per 1. Januar 2026 eine Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel (entspricht rund CHF 325'000.00) vorzunehmen. Die Steuern 2026 wurden deshalb mit einer Steueranlage von 1.69 berechnet.

1.2. Grundlagen und Basiswerte

Als Basis für die Budgeterarbeitung dienten folgende Grundlagen:

- Budget 2025
- Jahresrechnung 2024
- Finanzplan 2025 - 2029
- Entwicklungsprognosen des Kantons
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der Steuer- und Gebührenerträge wurden folgende Ansätze verwendet:

Steuern und Gebühren exkl. MwSt.			
Gemeindesteuieranlage	1.69 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,2‰ der amtlichen Werte		
Hundetaxen	CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt		
Feuerwehersatzabgabe	5,5% des Staatssteuerbetrages		
	Minimum	CHF	10.00
	Maximum	CHF	450.00
Wasserversorgung	Grundgebühr je LU	CHF	6.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.30
Abwasserentsorgung	Grundgebühr je LU	CHF	6.50
	Gebühr je m ³ Abwasserverbrauch	CHF	1.70

Steuern und Gebühren inkl. MwSt			
Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	75.00
	Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF	60.00
	Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen	CHF	75.00
	Gewerbebetrieb mit über 10 Personen	CHF	110.00
Gebührenmarken / Containerplomben	Gebührenmarken, Bogen	CHF	16.00
	Containermarke 600l	CHF	19.80
	Containermarke 800l	CHF	26.10
	Jahrespauschale 600l	CHF	1'020.00
	Jahrespauschale 800l	CHF	1'360.00
Kunststoffrecycling	10 Säcke à 35l	CHF	19.00
	10 Säcke à 60l	CHF	32.00

1.3. Kommentare zu Abweichungen Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1'339'812	1'266'165	1'526'191
Ertrag	186'330	203'610	201'697
Nettoaufwand	1'153'482	1'062'555	1'324'494

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 90'927.00 (8.6 %) über dem Budgetwert 2025.

Exekutive (0120)

Keine nennenswerten Veränderungen.

Allgemeine Dienste (0220)

Die Personalkosten fallen höher aus, dies aufgrund von Neueinreihungen infolge von Funktionswechseln in der Verwaltung. Die AHV-Zweigstelle wird vollumfänglich der Funktion 5310 «Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV» zugewiesen. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgt ab Budget 2026 direkt über diese Funktion.

Für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals sind Aufwendungen von insgesamt CHF 12'600.00 berücksichtigt. Für die Einführung von CMI-Verträge und Abaclick (Zeiterfassungssoftware) sind Aufwendungen von insgesamt CHF 32'362.00 berücksichtigt

Die durch das Verwaltungspersonal erbrachten Leistungen auf Investitionsvorhaben (Eigenleistungen) werden den entsprechenden Projekten belastet.

Die Dienstleistungen des Verwaltungspersonals an die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall, werden gemäss ihrer Beanspruchung verrechnet.

Verwaltungsliegenschaften (0290)

Neu werden die Aufwendungen für das Lindenzytli vollumfänglich der Funktion 0290 «Verwaltungsliegenschaften» belastet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	397'825	369'161	391'116
Ertrag	334'736	312'472	328'024
Nettoaufwand	63'089	56'689	63'092

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 6'400.00 (11,3 %) über dem Budgetwert 2025.

Allgemeines Rechtswesen (1400)

Die Aufwendungen für Baubewilligungsgebühren werden für 2026 höher budgetiert. Dies aufgrund der vollen Baubewilligungskompetenz und zusätzlichem Aufwand für Rechtsberatung.

Feuerwehr (1500)

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 30'536.00 (Vorjahr CHF 15'572.00), welcher durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann (Stand 31. Dezember 2026: CHF 238'818.00). Die Personalaufwendungen wurden aufgrund der Rechnung 2024 budgetiert und liegen über den Budgetwerten 2025.

Zivilschutz (1620)

Durch die Auflösung der ZSO Bantiger per 1. Januar 2025 und die Anbindung an die ZSO Ämme BE fallen die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände tiefer aus als im 2025.

2 Bildung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	2'642'664	2'870'875	3048'079
Ertrag	311'641	685'802	740'746
Nettoaufwand	2'331'023	2'185'073	2'307'333

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 145'950.00 (6.68 %) über dem Budgetwert 2025.

Kindergarten (2110)

Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen werden ab Budget 2026 netto eingesetzt (Lehrergehälter abzüglich Schülerbeiträge). Die Berechnung erfolgt aufgrund eines Kalkulationstools, welches von der Bildungs- und Kulturdirektion zur Verfügung gestellt wird.

Primarstufe (2120)

Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen werden ab Budget 2026 netto eingesetzt (Lehrergehälter abzüglich Schülerbeiträge). Die Berechnung erfolgt aufgrund eines Kalkulationstools, welches von der Bildungs- und Kulturdirektion zur Verfügung gestellt wird. Die Aufwendungen für die Anschaffung von Maschinen und Geräten enthalten den Ersatz von Maschinen für den TTG-Unterricht (die Maschinen entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften) und Sportmaterial für die Schulanlage Hettiswil. Diese Auslagen werden vom Sportfonds zurückerstattet und sind im Ertrag budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen Informatik fallen aufgrund der geplanten Anschaffung von Informatikgeräten höher aus

Sekundarstufe (2130)

Der Nettoaufwand beträgt voraussichtlich CHF 781'908.00 und liegt mit CHF 112'683.00 über dem Budget 2025. Im Schuljahr 2025/2026 besuchen 68 Schüler die Oberstufe in Hindelbank (Schuljahr 2024/2025: 54 Schüler).

Tagesbetreuung (2180)

Durch die Ausweitung des Tagesschulangebotes steigen die Aufwendungen im Berichtsjahr 2026 um CHF 13'937.00 auf CHF 66'569.00. Aber auch die Elternbeiträge für die Betreuung und Mahlzeiten steigen um CHF 18'065.00 auf CHF 42'065.00. Ein Teil der Kosten wird vom Kanton zurückerstattet.

Schulsozialdienst (2197)

Der Anteil an den Schulsozialdienst Hindelbank beträgt CHF 48'745.00. Die Abrechnung wird von der Gemeinde Hindelbank erstellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	64'135	79'576	66'096
Ertrag	0	1'600	1'740
Nettoaufwand	64'135	77'976	64'356

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 13'841.00 (17.75 %) unter dem Budgetwert 2025.

Denkmalpflege und Heimatschutz (3120)

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Lindezytli Hettiswil sind vollumfänglich in der Funktion 0290 «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» budgetiert.

Übrige Kultur (3290)

Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter liegen unter dem Budget 2025. Der Ersatz der Fahnen von Hettiswil und Krauchthal erfolgte im 2025.

4 Gesundheit	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	12'687	10'658	9'293
Ertrag	0	0	0
Nettoaufwand	12'687	10'658	9'293

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 2'029.00 (19.03 %) über dem Budgetwert 2025.

Gesundheitswesen (4900)

Für die technische Kontrolle der 5 AED-Geräte werden CHF 2'445.00 eingesetzt.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	2'221'466	2'254'833	2'102'295
Ertrag	100'000	96'600	99'578
Nettoaufwand	2'121'466	2'158'233	2'002'717

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 36'767.00 (1.7 %) unter dem Budgetwert 2025.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (5310)

Alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der AHV-Zweigstelle werden in dieser Funktion verbucht. Der Lohnanteil der AHV-Zweigstellenleiterin wird direkt über diese Funktion verrechnet. Die interne Verrechnung entfällt.

Ergänzungsleistungen AHV / IV (5320)

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fällt gegenüber 2025 tiefer aus. Die Berechnung erfolgt mittels der Finanzplanungshilfe, welche vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Die Berechnungen basieren auf 2'380 Einwohnern.

Familienexterne Kinderbetreuung (5450)

Im Budgetjahr 2026 sind Bruttokosten von CHF 110'000.00 berücksichtigt. Die Kantonsbeiträge werden mit CHF 96'000.00 eingesetzt.

Regionaler Sozialdienst (5796)

Die Gemeinde Krauchthal ist beim Regionalen Sozialdienst Hindelbank angeschlossen. Die Beiträge an die Betriebskosten (CHF 52'628.00) werden durch die Gemeinde Hindelbank in Rechnung gestellt. Der Schulsozialdienst wird neu in der Funktion 2197 Schulsozialdienst geführt.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

Der Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe, erfolgt anhand der Einwohnerzahl und Prognoseannahme des Kantons Bern. Der Beitrag pro Kopf beträgt im Budgetjahr 2026 voraussichtlich CHF 639.00/Einwohner gegenüber CHF 616.00/Einwohner im Budget 2025. Aufgrund der Minderbelastung in den vergangenen Rechnungsjahren, wird eine prozentuale Kürzung der Beiträge berücksichtigt

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1'003'055	842'564	848'355
Ertrag	199'155	32'000	37'582
Nettoaufwand	803'900	810'564	810'773

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 6'664.00 (0.82 %) unter dem Budgetwert 2025.

Gemeindestrassen (6150)

Die Entschädigungen für den Winterdienst werden neu nach den Acroscope Tarifen berechnet und fallen im Vergleich zum Budget 2025 höher aus. Im Bereich Unterhalt Strassen/Verkehrswege wird mit weniger Unterhalt als im Budget 2025 gerechnet.

Öffentlicher Verkehr (6290)

Die Gemeinde Krauchthal verkauft seit 01.01.2024 die Spartageskarten der SBB. Die Gemeinde erhält eine Verkaufsprovision von 5 % des Verkaufserlöses. 95 % des Ertrags werden von der SBB in Rechnung gestellt.

Übriger Verkehr (6291)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fällt im Budgetjahr 2026 mit CHF 220'005.00 um CHF 7'055.00 höher aus. Dieser Beitrag berechnet sich einerseits anhand der Einwohnerzahl und andererseits anhand der ÖV-Punkte.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1'622'228	1'627'449	1'466'957
Ertrag	1'524'685	1'535'306	1'435'731
Nettoaufwand	97'543	92'143	31'226

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoaufwand um CHF 5'400 (5.86 %) über dem Budgetwert 2025.

Wasserversorgung (7101)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss aus dem jährlichen Betrieb in der Höhe von CHF 9'768.00. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65 % (CHF 214'300.00). Die Einlage aus den Anschlussgebühren (CHF 15'000.00) wird an die ordentliche Einlage angerechnet.

Abwasserentsorgung (7201)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'020.00. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65% (CHF 276'000.00). Die Anschlussgebühren werden separat in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Abfall (7301)

Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Ertragsüberschuss aus dem jährlichen Betrieb in der Höhe von CHF 646.00. Die Kehrrechtgrundgebühren und die Verbrauchergebühren wurden analog 2025 budgetiert.

Gewässerverbauung (7410)

Die Aufwendungen für den Unterhalt werden neu im Konto «Unterhalt Wasserbau» budgetiert. Die Auslagen Depotplatz Tannboden: Entsorgung (CHF 20'000.00) fallen alle zwei Jahre an. Für 2026 sind CHF 15'000.00 für das Gewässerunterhalts- und Pflegekonzept Krauchthalbach budgetiert.

Friedhof (7710)

Im Bereich Friedhof fallen die Aufwendungen für den Unterhalt tiefer aus. Das Projekt Friedhofgestaltung ist noch nicht gestartet, weshalb keine Abschreibungen berücksichtigt werden.

Raumordnung allgemein (7900)

Die Ausgaben und Einnahmen für das Verkehrskonzept werden über die Investitionsrechnung verbucht.

Regionalkonferenz (7907)

Die Beiträge an die Regionalkonferenz Emmental werden auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt.

8 Volkswirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	13'039	17'710	6'547
Ertrag	75'366	77'366	75'261
Nettoertrag	62'327	59'656	68'714

Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoertrag um CHF 2'671.00 (4.47%) über dem Budgetwert 2025.

Energieversorgung (8710)

Die Gemeindeabgaben der Elektra Fraubrunnen werden wie in den Vorjahren rund CHF 65'000.00 betragen.

9 Finanzen und Steuern	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	810'196	813'985	874'660
Ertrag	7'316'679	7'148'807	7'521'353
Nettoertrag	6'506'483	6'334'822	6'646'693

Die zu erfassenden Aufwand- oder Ertragsüberschüsse sind in den obigen Beträgen nicht enthalten. Im Budgetjahr 2026 liegt der Nettoertrag um CHF 171'661.00 (2.70 %) über dem Budgetwert 2025.

Allgemeine Gemeindesteuern (9100)

Der gesamte Fiskalertrag beträgt im Berichtsjahr 2026 CHF 6'532'160.00 und ist CHF 38'100.00 über dem budgetierten Ertrag 2025. Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen CHF 5'437'950.00 (Vorjahr CHF 5'536'700.00) und liegen CHF 98'750.00 unter den Budgetwerten 2025. Die Budgetierung 2026 stützt sich auf den mutmasslichen Steuerertrag 2025 (Hochrechnung auf der Basis der Fakturierung der 1. und 2. Steuer-rate) und den Steuerprognosen. Für 2026 wurde mit einer Steueranlage von 1.69 (vorher 1.79) gerechnet. Die aktive und passive Steuerauscheidung wird anhand von Durchschnittswerten und der Steuerprognosen berechnet. Die Quellensteuern wurden aufgrund der Rechnung 2024 eingesetzt. Die direkten Steuern der juristischen Personen betragen CHF 82'450.00 und liegen CHF 21'450.00 über dem Budget 2025. Die Berechnung erfolgt zu Durchschnittswerten der letzten Jahre.

Sondersteuern (9101)

Schwer vorauszusehen sind die anfallenden einmaligen Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen). Die Budgetierung erfolgt zu Durchschnittswerten der letzten Jahre. Im Budgetjahr 2026 sind CHF 411'000.00 berücksichtigt worden. Dies ist gegenüber dem Budget 2025 eine Erhöhung um CHF 81'000.00. Diese Position unterliegt jedoch starken Schwankungen.

Liegenschaftssteuern (9102)

Die Liegenschaftssteuern betragen 1.2 Promille des amtlichen Wertes (CHF 535'000.00) und liegen CHF 10'000.00 über dem Budget 2025. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Einnahmen gemäss Jahresrechnung 2024.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich kann im Budgetjahr 2026 voraussichtlich mit Zuschüssen von CHF 707'436.00 gerechnet werden. Das Budget 2025 rechnete mit CHF 594'164.00. Als Berechnungsgrundlage dient die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.

Abschreibungen best. Verwaltungsvermögen (9900)

Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die maximale Dauer von 16 Jahren, ausmachend jährlich 6.25 % oder CHF 278'735.00, abgeschrieben.

1.4. Geplante Investitionen

Bei den nachfolgend aufgeführten Investitionen handelt es sich nicht um verbindliche Kredite. Die Angaben haben nur informativen Charakter und dienen der Berechnung der Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen), welche der Erfolgsrechnung belastet werden. Jede Investition bedarf zuvor der Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ (je nach Kredithöhe durch den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder mittels Urnenabstimmung).

Nettoinvestitionen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	460'000	964'000	785'256
SF Wasserversorgung	400'000	500'000	96'837
SF Abwasserentsorgung	397'000	404'400	356'058
SF Abfallbeseitigung	0	0	0
SF Feuerwehr	0	0	43'602
Total	1'257'000	1'868'400	1'281'753

Folgende Investitionen sind im Investitionsjahr 2026 geplant.

Allgemeiner Haushalt	Investition 2026
Umrüstung Beleuchtung Liegenschaften	250'000
Sanierung Altlasten Schiessanlage Hettiswil - Planung	40'000
Unterhalt Leitungen ZSA SH Krauchthal; Untersuchung Gebäudesanierung 2021	20'000
Ersatz Laptop/Ipads SchülerInnen 2026 G6-Geräte	45'000
Walderschliessung Haselberg, Hettiswil	20'000
Verkehrskonzept zL SF Planungsmehrwert - Ausgaben	20'000
Verkehrskonzept zL SF Planungsmehrwert - Einnahmen	- 150'000
Parkplatzgestaltung Friedhof ZÖN	140'000
Grabgestaltung	50'000
Ortsplanungsrevision 2018 - 2023, Gesamtrevision	25'000
Total Investitionen Allgemeiner Haushalt	460'000

SF Wasserversorgung	Investition 2026
W4 - Erneuerung Leitungsnetz	5'000
W5 - Nachführung Werkleitungskataster / Reseau	10'000
Umsetzung Massnahmen Banziloch / Strickhalde (W11) - Projektierung	50'000
Erschliessung Dieterswald (W13) - Ausgaben	350'000
Erschliessung Dieterswald (W13) - Einnahmen	- 115'000
Ersatz Reservoir Haselberg (W17) Projektierung	100'000
Total Investitionen SF Wasserversorgung	400'000

SF Abwasserentsorgung	Investition 2026
A1 - Kanalreinigung und -fernsehaufnahmen	75'000
A2 - Nachführung GEP TP Zustand, Sanierung und Unterhalt	17'000
A3 - Nachführung Werkleitungskataster	10'000
A4- Schachtsanierungen	30'000
A6 - Leitungssanierungen Stufe 2 -> Oberflächenabfluss Konzept / Hydraulik	100'000
Zustandsaufnahmen (ZpA), Versickerungskataster (A11) - Ausgaben	218'600
Zustandsaufnahmen (ZpA), Versickerungskataster (A11) - Einnahmen	- 34'000
Kontrolle Güllengruben (A12) -Ausgaben	9'500
Kontrolle Güllengruben (A12) - Einnahmen	- 29'100
Total Investitionen SF Abwasserentsorgung	397'000

2. Antrag

- Senkung der Steueranlage um 1 Steuerzehntel auf 1.69 Einheiten (vorher 1.79 Einheiten)
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher)
- Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	78'515
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF	9'768
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	68'020
Ertragsüberschuss SF Abfallbeseitigung	CHF	646
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	30'536
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	186'193

Diskussion

Friedrich Rügsegger teilt mit, dass er es sehr begrüsst, wenn Steuersenkungen angekündigt werden können. Weniger einverstanden ist er damit, dass das Schulhaus gemeinsam mit der Turnhalle saniert werden soll. Dieses Thema wurde während seiner Amtszeit im Gemeinderat intensiv diskutiert. Er möchte sich vergewissern, dass dieses Vorhaben in der Investitionsplanung berücksichtigt ist.

Aufgrund der technischen Herausforderung und Einschaltung via Teams von Thomas Krattinger, wird Friedrich Rügsegger gebeten, die Aussage erneut zu wiederholen.

Friedrich Rüegegger erläutert sein Anliegen nochmals. Es gehe ihm darum, wann die Investition der Schulraumplanung mit der Integration der alten Turnhalle umgesetzt werde. Dies sei damals thematisiert worden, als er noch Mitglied des Gemeinderates war.

Thomas Krattinger teilt mit, dass er das Anliegen nun verstanden habe. Er erkundigt sich, ob es sich dabei um Investitionen für ein neues Schulhaus sowie die alte Turnhalle handle. Friedrich Rüegegger bestätigt dies.

Thomas Krattinger ergänzt, dass diese Investitionen – sofern er sich nicht täusche – ab den Jahren 2029/2030 vorgesehen seien. Er bittet Gabriela Hauri um Korrektur, falls diese Angabe nicht korrekt sei.

Gabriela Hauri bestätigt mit, dass das Schulhaus Hettiswil ab dem Jahr 2030 eingeplant sei und das Schulhaus Krauchthal zu einem späteren Zeitpunkt, ab 2031.

Thomas Krattinger ergänzt, dass das Schulhaus im Rahmen eines Gesamtkonzepts betrachtet werde.

Friedrich Rüegegger teilt mit, dass ihm dies bekannt sei. Er habe sich jedoch damals stark dafür eingesetzt, dass das Projekt im Jahr 2027 umgesetzt werde. Dass die Umsetzung nun erst im Jahr 2029 vorgesehen sei, enttäusche ihn sehr.

Markus Iseli erläutert zur Schulraumplanung, dass im Jahr 2027/2028 mit der gesamten Schulraumplanung begonnen werde. Dazu gehöre auch die Turnhalle. Der gesamte Prozess dauere bis ins Jahr 2029. Dies sei sowohl in der Botschaft als auch an der Gemeindeversammlung klar kommuniziert worden.

Jakob Glauser stellt eine Frage zu den Investitionen 2026 im allgemeinen Haushalt. Er habe im Investitionsplan die Positionen Grabgestaltung CHF 50'000.00 sowie Parkplatzgestaltung beim Friedhof CHF 140'000.00 gelesen. Bereits im Budget sei ein Betrag von CHF 80'000.00 für die Friedhofplanung enthalten gewesen. Ihn verwundere, weshalb zusätzlich Grabgestaltung und Parkplatzgestaltung vorgesehen seien. Er fragt, ob damit zusätzliche Parkplätze geschaffen würden und was genau darunter zu verstehen sei.

Claudia Steiner erläutert, dass im laufenden Jahr CHF 80'000.00 in der Investitionsrechnung eingestellt wurden, da der Friedhof neu gestaltet werden soll. Ziel sei es, den Friedhof als Begegnungsort zu entwickeln – einen Ort, an den man gerne gehe und der eine angenehme Atmosphäre biete. Der Friedhof ist bereits schön gestaltet, dennoch lassen sich bei genauerem Hinsehen Bereiche erkennen, die noch anders gestaltet werden könnten.

Für die gesamte Planung des Friedhofareals seien CHF 80'000.– vorgesehen gewesen. Dabei habe sich gezeigt, dass für die Projektierung weniger Mittel benötigt würden als ursprünglich angenommen. Als erster Schritt sei das Gemeinschaftsgrab in Angriff genommen worden. Die Detailplanung liege vor, sodass die Umsetzung erfolgen könne. Der entsprechende Betrag werde im nächsten Jahr erneut eingestellt, um die umfassendere Umgestaltung weiterzuführen.

Geplant seien unter anderem Themengräber sowie Engelgräber für früh verstorbene Kinder. Zudem seien entsprechende Bepflanzungen vorgesehen. Der Friedhof werde dadurch ein deutlich verändertes Erscheinungsbild erhalten.

Der bestehende Parkplatz grenzt an die Wiese an, welche im Eigentum der Gemeinde ist und verpachtet wird. Bei grösseren Bestattungen wurde vermehrt festgestellt, dass entlang des Baches parkiert wird. Die angrenzende Wiese soll neu als Parkplatz genutzt werden können.

Claudia Steiner erkundigt sich abschliessend, ob die Frage damit beantwortet sei.

Jakob Glauser bedankt sich für die Ausführung. Trotzdem habe er ein Anliegen betreffend Parkplätze im Oberdorf. Die Situation sei den meisten bekannt, als Parkplatz stehe aber auch der Schulhausplatz zur Verfügung. Er spricht sich gegen den Parkplatz und den damit verbundenen Mehrverkehr im Oberdorf aus. Er stellt den Antrag, dass der budgetierte Betrag in der Investitionsrechnung 2026 für die Parkplatzgestaltung gestrichen wird.

Claudia Steiner erklärt, dass die Parkplatzgestaltung nicht bloss für Beerdigungen ein Plus ist, sondern auch für Besucher. Ebenso erläutert sie, dass der Betrag in der Investitionsrechnung von CHF 140'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates liege.

Thomas Iten klärt bei Jakob Glauser ab, ob er den Antrag aufrechterhalten möchte. Jakob Glauser bestätigt dies. Für ihn sei die Schaffung der neuen Parkplätze unnötig und es sei einen unverhältnismässig grossen Betrag.

Daniel Ebener bestätigt die Aussage von Claudia Steiner und erklärt Jakob Glauser, dass hier keinen Antrag gestellt werden kann, da dies in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und der Gemeindeversammlung bloss zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Thomas Iten fasst zusammen, dass der Antrag von Jakob Glauser nicht zur Abstimmung gebracht werden kann.

Abstimmung

Das Budget 2026 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss

- a. Senkung der Steueranlage um 1 Steuerzehntel auf 1.69 Einheiten (vorher 1.79 Einheiten)
- b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher)
- c. Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	78'515
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF	9'768
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	68'020
Ertragsüberschuss SF Abfallbeseitigung	CHF	646
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	30'536
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	186'193

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Krauchthal wurde im Jahr 2010 genehmigt. Nutzungspläne sind regelmässig zu überprüfen und wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben, anzupassen. Seit der letzten Ortsplanungsrevision gab es grundsätzliche Änderungen in der Raumentwicklung generell und auch veränderte Bedürfnisse in der Gemeinde Krauchthal. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden die Planungsinstrumente grundsätzlich überprüft und wo nötig an die geänderten Voraussetzungen und Bedürfnisse angepasst.

Die Gemeinde Krauchthal hat im Jahr 2021 das Raumentwicklungskonzept (REK) verabschiedet. Dieses REK dient als Steuerungs- und Führungsinstrument der Gemeindeentwicklung und bildet die strategische Grundlage für die Ortsplanungsrevision (OPR). Das REK ist somit primär ein Arbeitsinstrument und eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision und ist nicht behördenverbindlich (kein kommunaler Richtplan, der vom Kanton genehmigt wird). Unter Berücksichtigung des REK wurden die Ziele für die Ortsplanungsrevision wie folgt festgelegt:

Wohnen

Der Kanton erwartet für die Gemeinde Krauchthal bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von rund 4%. Durch die verfolgte Wachstumsstrategie werden innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für ein Wachstum von rund 8% (200 Personen) im Planungshorizont von 10 Jahren geschaffen. Die Fortsetzung dieses Wachstums sichert weiterhin eine gut durchmischte Bevölkerung mit gut ausgelasteten Infrastrukturen und Schulen. Damit wird die Lebensqualität sowohl für jüngere Familien als auch für die älteren Generationen erhalten. In der Gemeinde werden im Rahmen der OPR, soweit möglich, die nötigen Voraussetzungen für die Bewältigung dieses Wachstums innerhalb der bestehenden Bauzonen geschaffen.

Arbeiten

Krauchthal ist primär eine Wohngemeinde und soll es auch bleiben. Die überdurchschnittliche Lebensqualität soll unbedingt erhalten bleiben. Sie bildet die Grundlage für eine gesunde Entwicklung der einzelnen Orte. Emissionsarme Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sollen auch weiterhin einen Platz in der Gemeinde haben und gefördert werden. Der heutige Bestand an Arbeitszonen soll gehalten werden, freie Arbeitszonen sollen nicht zwingend zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Es werden keine Bestrebungen unternommen, um neue grössere Unternehmen in zusätzlichen Arbeitszonen anzuziehen. Bestehende Leerstände in den Arbeitszonen sollen aber ausgenutzt und massvolle Erweiterungen für das heutige Gewerbe, mit nachgewiesenem Bedarf, ermöglicht werden. Im Rahmen der OPR werden die Entwicklungsbedürfnisse der wichtigsten Gewerbebetriebe geklärt und soweit möglich berücksichtigt

Freiraum und Landschaft

Die Gemeinde Krauchthal zeichnet sich durch eine intakte Landschaft und durch sehr gut zugängliche Naherholungsgebiete aus. Schützenswerte Landschaftsteile wie das Naturschutzgebiet Krauchthal/Lindental, die charakteristischen Sandsteinflühe und die Hügel Landschaft in Dieterswald kennzeichnen die natürliche Vielfalt der Gemeinde. Die Ortsplanung berücksichtigt diese Qualitäten.

Weitere Ziele

Rund ein Viertel der Beschäftigten in der Gemeinde Krauchthal sind im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Die Landwirtschaft prägt das Dorfleben und das Erscheinungsbild der Gemeinde. Durch die Massnahmen der Ortsplanung sollen ihre Ressourcen – insbesondere das Kulturland – erhalten bleiben. Die Gemeinde Krauchthal setzt ein kommunales Reglement über die Mehrwertabschöpfung in Kraft. Die wichtigsten Fusswege, Querungen, Zielorte sind im Richtplan Erschliessung und Langsamverkehr festgelegt und gesichert. In einem Bericht über die Planung sind die wichtigsten Arbeiten, der Prozess sowie die Mitwirkung beschrieben. Dieser Bericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen gemäss Art. 47 RPV.

1.1. Wohnbaulandbedarf gemäss kantonalem Richtplan

Der Wohnbaulandbedarf einer Gemeinde wird gemäss der Berechnungsgrundlage des kantonalen Richtplans bestimmt. Er ist abhängig vom Raumtyp gemäss dem kantonalen Raumkonzept und den damit verbundenen Dichteanforderung und Wachstumserwartungen. Krauchthal liegt im Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gebiete». Für die nächsten 15 Jahre wird mit einem Bevölkerungswachstum von 4% gerechnet. Gestützt darauf werden rein für Krauchthal 104 zusätzliche Raumnutzer erwartet. Mit der Dichteanforderung von 39 Raumnutzern/Hektare Bauland ergibt dies einen Wohnbaulandbedarf von 2.6 ha. Davon in Abzug gebracht werden die

1.2. Übereinstimmung der Zielsetzungen mit den übergeordneten Planungen Raumplanungsgesetz (RPG)

Die Planung entspricht den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes durch die konsequente Ausrichtung der Entwicklung auf das bestehende Siedlungsgebiet. Mit der Ortsplanungsrevision werden die Fruchtfolgeflächen geschont, die Entwicklung von Siedlung und Verkehr wird aufeinander abgestimmt (neue Reserven werden an gut erschlossenen Standorten geschaffen) und die offene Landschaft mit ihren Landschaftselementen wird geschützt.

Kantonaler Richtplan 2030

Krauchthal gilt gemäss Kantonalem Richtplan 2030 als «zentrumnahes ländliches Gebiet». Als Hauptziel für diese Gemeinden gilt, dass der Siedlungsdruck auf wenige, gut erschlossene Standorte gelenkt wird. Eine Zersiedelung der Landschaft wird verhindert. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird mit innovativen Ideen gefördert. Für die produzierende Landwirtschaft bleiben gute Voraussetzungen erhalten und wo nötig werden neue geschaffen; die Erhaltung der Landschaftsqualität und die ökologische Vernetzung haben einen hohen Stellenwert. Erholungsräume werden aufgewertet. Die Arbeitsplätze – häufig im zweiten Sektor – werden in regionalen Arbeitszonen zusammengefasst. Vorhandene Industriebranche und nur noch schlecht genutzte Gewerbeflächen werden umgenutzt und verdichtet. Die Planung berücksichtigt diese Rahmenbedingungen vollständig.

Regionale Planungen

Die Vorgaben der regionalen Richtpläne (RGSK, Teilrichtplan Landschaft) werden eingehalten, die zwingenden Inhalte werden auf kommunaler Ebene umgesetzt.

1.3. Vorgehen und Projektorganisation

Der Gemeinderat ist die Planungsbehörde, er gibt die Planung jeweils zu den wichtigen Verfahrensschritten wie Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage frei.

Die breit abgestützte Ortsplanungskommission mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat, der Baukommission, der Bevölkerung und der Verwaltung, hat die Revisionsarbeiten direkt und intensiv begleitet. Die Mitglieder der Kommission sind:

- Roland Schärli, Kommissionsmitglied bis 2024, dann Gemeinderat und Kommissionspräsident
- Fritz Rügsegger, Gemeinderat und Kommissionspräsident bis 2024, dann Kommissionsmitglied
- Markus Iseli, Gemeindepräsident
- Alex Metzger
- Matthew Young
- Markus Balsiger
- Claudia Steiner, Leiterin Bauverwaltung
- Benedikt Roessler, Ortsplaner

Die Arbeiten an der Ortsplanungsrevision Krauchthal wurden im Jahr 2021 gestartet. Die Verfahrensschritte wurden wie folgt durchgeführt:

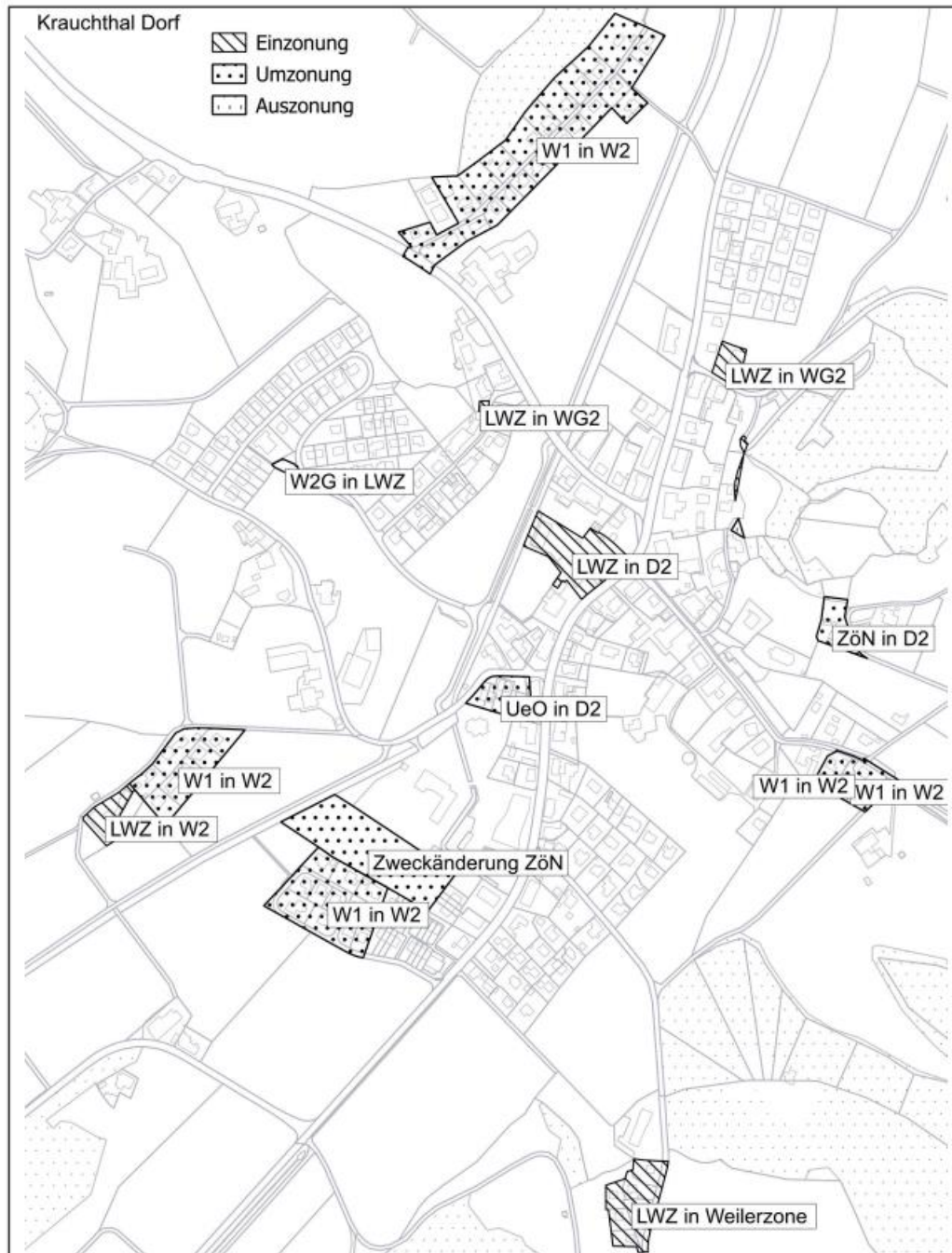
- Strategiephase mit REK: 2021
- Entwurfsphase und Mitwirkung: 2021 und 2022
- Vorprüfung: 2023 und 2024
- Auflage und Beschluss: 2025

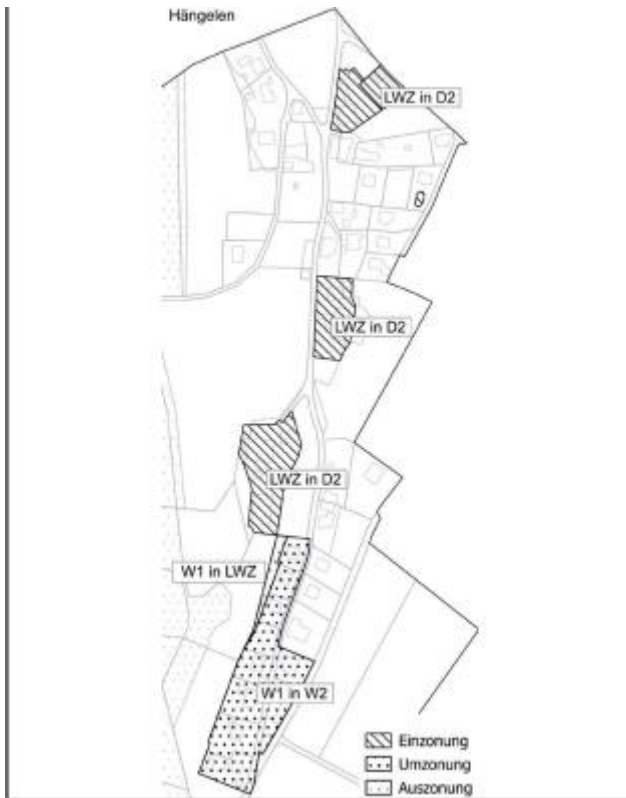
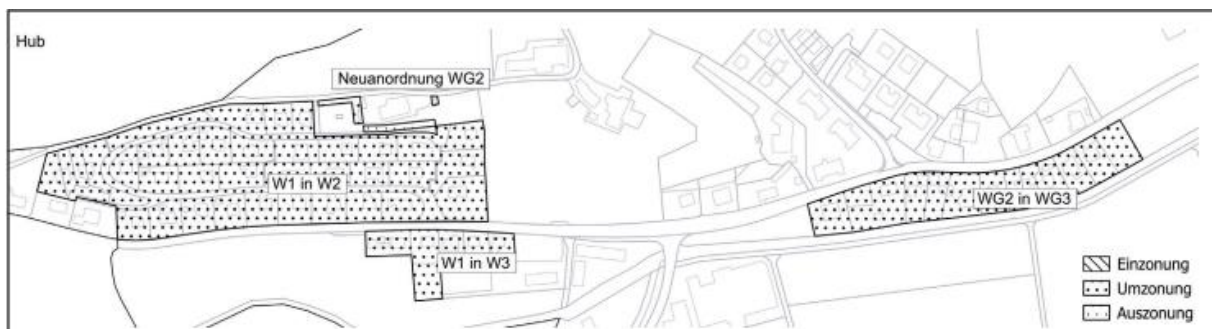
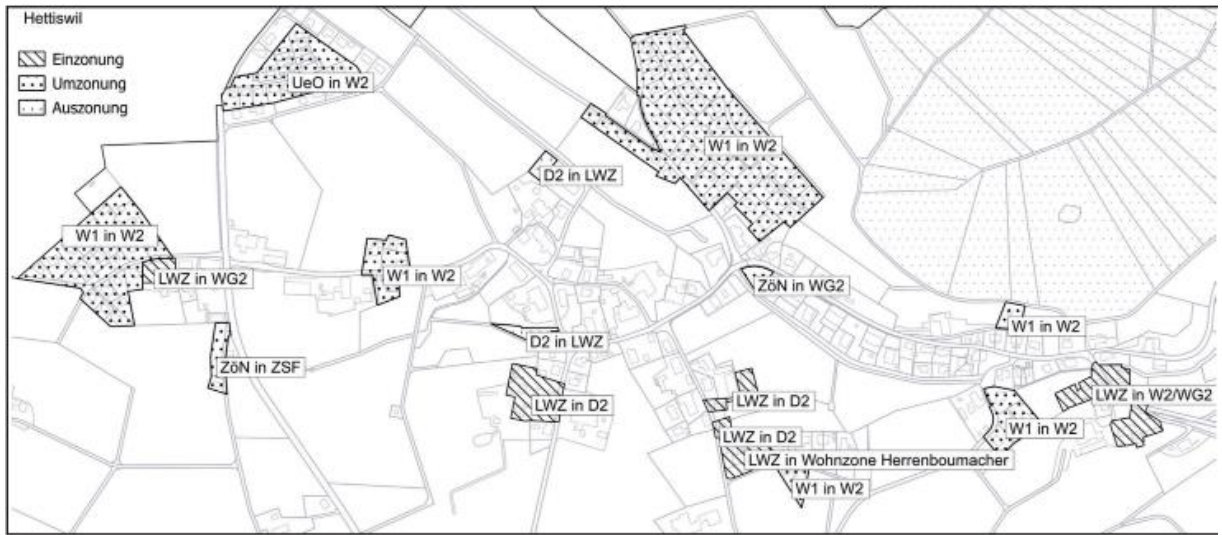
An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen an der OPR beteiligten Personen für ihre geleisteten Arbeiten sowie ihr aktives und ergiebiges Mitdenken.

1.4. Zonenplan Siedlung

Übersicht Änderungen

Im folgenden Plan sind die wichtigsten Zonenplanänderungen der Ortsplanungsrevision dargestellt.



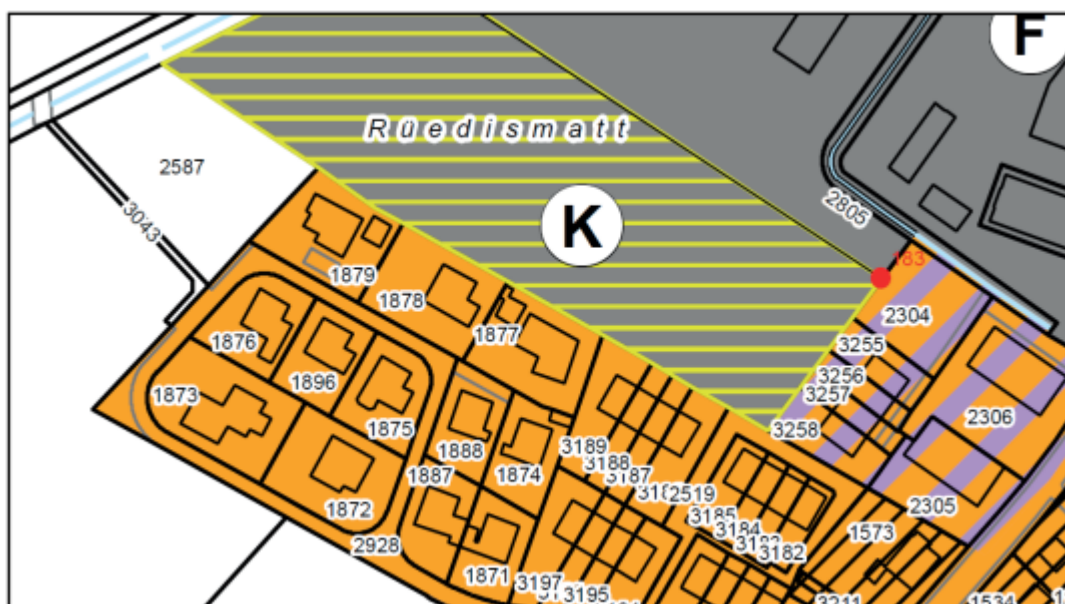


1.5. Umzonungen Parz. Nr. 2699 Umzonung Teilfläche ZÖN D Schule in ZÖN K Alterszentrum

Ein wichtiges Ziel der Ortsplanungsrevision ist es, älteren Personen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedürfnissen attraktiven Wohnraum in der Gemeinde Krauchthal zur Verfügung stellen zu können. Dadurch können ältere Personen ihre Einfamilienhäuser an eine jüngere Generation übergeben und weiterhin in der Gemeinde wohnen. Dies ist einerseits steuerlich für die Gemeinde wichtig, trägt andererseits aber auch zu einem belebteren Dorfzentrum bei. Bislang besteht kein genügendes Angebot für solchen Wohnraum. Ältere Personen ziehen deshalb in die umliegenden Gemeinden wie ins Seniorenzentrum Jurablick in Hindelbank oder das Seniorenzentrum Oberburg.

Die aktuelle Schulraumplanung hat gezeigt, dass auf der Ruedismatt auch ohne die Bau-landreserve eine komfortable Situation mit grossen zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten für die Schule besteht. Aufgrund der Lage eignet sich die Fläche aber auch für eine Nutzung als Alterszentrum. Die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III begründet sich durch die Lage (Nähe zur Schule). Die Fläche eignet sich durch die zentrale Lage im Dorf, zurückversetzt von der Kantonsstrasse, sehr gut für ein Alterszentrum etwa nach dem Vorbild des Jurablicks in Hindelbank.

Mit der Umzonung in die ZÖN K werden die Voraussetzungen für eine attraktive Alterswohnsiedlung geschaffen. Die Zone dient der Realisierung von Alterswohnraum mit Unterstützungs- und Betreuungsangebot. Die Modalitäten zur Organisation, Trägerschaft und Realisierungshorizont werden nach dem Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung zur Umzonung in einer Arbeitsgruppe oder Spezialkommission weiter vertieft und ausgearbeitet



1.6. Mengengerüst

Durch die Massnahmen der Ortsplanungsrevision bestehen die nötigen Voraussetzungen für das angestrebte Bevölkerungswachstum der nächsten 10-15 Jahre.

Reserven und Potentiale bis 2030	Total ca. 247 Raumnutzer	
Reserven in unüberbauten Bauzonenreserve	192	
Reserven in überbauten Gebieten durch Massnahmen		37
Nutzungspotential durch Einzonungen		19

Aktivierung der Nutzungsreserven

Ein-, Aus- und Umzonungen: Den nachfolgenden Tabellen kann die Bilanz der im Rahmen der OPR geplanten Ein-, Aus- und Umzonungen entnommen werden.

Auszonungen - Parzelle Nr., Ort	Fläche m ²	Anrechenbar (m ²)	Bemerkungen
2477, Dorfstrasse (Hettiswil)	1'568	1'568	Sistierung der Auszonung beim Aufhebungsverfahren ZPP Gaden, damit im Rahmen der OPR rechtskräftig.
2470, Grossacher (Krauchthal Dorf)	330	330	Auszonung Gemeindeparzelle, mit Ausnahme des bestehenden Weges.
2214, Hängelen	462	-	Planhygiene, nicht anrechenbar.
2171, Hettiswil	733	733	Bebauung wird von Grundeigentümerschaft langfristig nicht angestrebt.
3282, Hettiswil	1'000	1'000	Auszonung Umgebung Landwirtschaftsbetrieb, vollständige Auszonungsfläche wird angerechnet.
Summe		3631	

Einzonungen - Parzelle Nr., Ort	Fläche m ²	Bemerkungen
2267, Krauchthal	98	Umzonung Aussenraum für Parkplätze
2247, Hettiswil, Gerber Fritz	2188	Max. Einzonungsfläche wegen FFF
2347, Hettiswil	238	Auffüllen Baulücke
2298, Hängelen	288	Zweckmässige Abgrenzung Einzonung weitgehend überbaut für Betriebsgebäude
Summe	2812	

Umzonung in WMK - Parzelle Nr., Ort	Fläche m ²	Bemerkungen
3135, Hettiswil	813	Umzonung Zön in WG2
2543, Gärtnerei bei Unger dr Flue, Krauchthal	-	Umzonung Zön in die Dorfzone. Die Umzonung der Parzelle beschränkt sich auf das in der Zön rechtmässig überbaute Land -> ohne Kompensation möglich
Summe	813	

Bebauungsverpflichtungen

Gemäss Art. 126d BauG besteht die Möglichkeit, für unüberbautes Bauland eine Bebauungsverpflichtung mit einer Frist von 5 – 15 Jahren anzuordnen. Voraussetzung ist, dass ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Bauland bestimmungsgemäss überbaut wird. In Krauchthal wurde diese Massnahme eingehend geprüft und der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Planungsinstrument anzuwenden

1.7. Übersicht über die Planungsverpflichtungen

Parzelle-Nr.	Fläche m ²	Zonenart aktuell	Lokalisierung
1616	638	Wohnzone 1	Hub
2111	3710	Arbeitszone intensiv	Hub
2596	682	Wohn- und Gewerbezone 2	Hub
2179	625	UeO Aegerten	Hub
2180	607	UeO Aegerten	Hub
2606	857	Wohn- und Gewerbezone 2	Hub
2656	3192	UeO Zihlacher	Hängelen
1540	530	Wohn- und Gewerbezone 2	Krauchthal Dorf
2452	1241	Dorfzone	Krauchthal Dorf
2321	925	Dorfzone	Krauchthal Dorf
2645	1211	Dorfzone	Krauchthal Dorf
2420	776	Dorfzone	Krauchthal Dorf
2633	757	Wohn- und Gewerbezone 2	Hettiswil
2216	1161	Dorfzone	Hettiswil
2147	2159	Wohn- und Gewerbezone 2	Hettiswil
2316	1711	Dorfzone	Hettiswil
3135	816	Wohn- und Gewerbezone 2	Hettiswil

Grundeigentümergegespräche

Im Planungsprozess wurden verschiedene Gespräche mit Grundeigentümern von grösseren unüberbauten Reserven durchgeführt. Ausserdem wurde über die Instrumente informiert, die dem Gemeinderat zur Baulandmobilisierung zur Verfügung stehen. Diese Information führte zu weiteren Gesprächen mit den Betroffenen, an denen die Handlungsoptionen offengelegt wurden.

Festlegung von Mindestdichten

Für die grösseren Baulandreserven wird eine Mindestdichte GFZo festgelegt. Im Baubewilligungsverfahren muss die Einhaltung dieser Mindestdichte nachgewiesen werden. Ergänzend legt die Gemeinde fest, dass bei Abbruch/ Wiederaufbau einer Parzelle mit >1000 m² mindestens das gleiche Volumen wie vor dem Abbruch zu erstellen ist (eine GFZo = 0.5 ist dabei anzustreben). Die Gemeinde unterstützt die Massnahme, damit die angestrebte Raumnutzerdichte langfristig erreicht werden kann und die verbleibenden Reserven möglichst effizient genutzt werden.

Beratungsangebote durch die Gemeinde

Die Gemeinde begleitet verschiedene Bauprojekte bereits auf Stufe Vorprojekt und unterstützt die Grundeigentümer und Architekten.

1.8. Mehrwertabschöpfung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision das Reglement über die Mehrwertabgabe per 01.08.2021 erlassen, es orientiert sich am kantonalen Musterreglement und der kantonalen Baugesetzgebung. Für Aufzonungen sowie bei gewissen Umzonungen wird weiterhin auf eine Mehrwertabgabe verzichtet. Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid zur Gemeinde Meikirch war zwischenzeitlich unklar, ob das kommunale Mehrwertabgabereglement mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar ist. Mit den neuesten Änderungen am Raumplanungsgesetz (Ergänzung von Art. 5 Abs. 1 RPG mit RPG 2) ist dies nun klar gegeben.

1.9. Baureglement

Das Baureglement wurde in der Teilrevision (2018-2021) an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst. In Kenntnis der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung wurde aber auf materielle Änderungen am Baureglement verzichtet. Mit der Gesamtrevision wird das Baureglement jetzt inhaltlich überprüft, der formelle Aufbau ändert sich nicht. Die Änderungen sind im Baureglement farblich kenntlich gemacht. Gegenstand des Beschlusses der Gemeindeversammlung ist das gesamte Reglement. Nach dem Beschluss werden für die Genehmigungsversion alle Änderungen in schwarz dargestellt. Das Baureglement kann auf der Gemeindewebseite eingesehen werden. Die detaillierten Erläuterungen zu den wichtigsten Änderungen werden zudem im Erläuterungsbericht zur OPR ausgeführt.

1.10. Schutzzonenplan

Mit der Festlegung von Landschaftsschutzgebieten wird das Bewahren des wertvollen Landschaftsbildes und des Erholungswertes bezweckt. Bei der Festlegung der Gebiete müssen sich die Gemeinden an die übergeordneten Grundlagen von Region, Kanton und Bund halten, massgebend ist insbesondere Art. 86 BauG und der Teilrichtplan Landschaft der Region Emmental. Die bisherigen Landschaftsschutzgebiete betreffen insbesondere die erhöhten Lagen und Hanglagen im Chrouchtuberg und Längeberg. Diese Gebiete überschneiden sich nur teilweise mit den Landschaftsschutzgebieten gemäss regionalen Teilrichtplan Landschaft der Region Emmental. Die regionalen Vorgaben aus dem Teilrichtplan Landschaft der Region Emmental gehören zu den zwingenden Inhalten der kommunalen Landschaftsplanung und werden entsprechend für die Anpassung der Landschaftsschutzgebiete berücksichtigt.

Als Landschaftsschutzgebiet werden die weitgehend unbebauten Trenngürtel zwischen den einzelnen Ortsteilen und Siedlungsgebieten der Nachbargemeinden im Schutzzonenplan aufgenommen. Diese betreffen den Trenngürtel zwischen Krauchthal und Hub, Krauchthal und Lindental, Krauchthal und Hettiswil sowie Grauenstein und Hängelen. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe werden aus diesen Schutzgebieten ausgeschnitten, da den Landwirten die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten für eine moderne Landwirtschaft gegeben werden soll. Zudem werden die Landschaftsschutzgebiete nicht in jedem Fall bis an die Bauzonen festgelegt, sondern weisen einen gewissen Abstand als Entwicklungsraum auf. Auf die grundeigentümergebundene Festlegung eines Landschaftsschutzgebietes im Unterbergetal wird verzichtet, da bereits das kantonale Naturschutzgebiet Nr. 100 «Unterbergetal» grundeigentümergebunden ist und strenge Vorgaben zu neuen Bauten und Anlagen enthält.

Eine Differenzierung zwischen Landschaftsschutzgebieten und Landschaftsschongebieten wird nicht gemacht. Es werden wie bisher nur Landschaftsschutzgebiete festgelegt. Mit der angepassten Festlegung, die kleinräumiger ausfällt als bisher und nur noch offene Landschaften enthält, werden auch die Bestimmungen im Baureglement angepasst. Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen sind neu nur zugelassen, wenn sie für die Bewirtschaftung notwendig sind, zur Revitalisierung der Landschaft beitragen und sich gut in das Landschaftsbild einfügen.

Weitere detaillierte Ausführungen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

1.11. Verfahren

Allgemein

Die für die Revision eingesetzte Ortsplanungskommission hat den Planungsprozess zusammen mit dem Ausschuss «Büro-OPR» geführt. Das Zusammenspiel zwischen dem Gemeinderat, der Kommission, der Verwaltung und dem Planungsbüro hat bestens funktioniert. Die Sitzungen konnten dank der guten Vorbereitung durch alle Teilnehmenden effizient durchgeführt werden.

Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 15.09.2022 – 27.10.2022 statt. Am 20.10.2022 fand eine Informationsveranstaltung statt. Im Mitwirkungsbericht sind die Mitwirkungseingaben zusammengefasst und die Überlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats zum Umgang mit den Mitwirkungseingaben dargelegt.

Vorprüfung

Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 07.10.2024 würdigt grundsätzlich die Planung, weist aber auch auf verschiedene Punkte hin, die in der Folge vertieft abgeklärt wurden. Im Rahmen einer Bereinigungssitzung mit dem AGR wurden die wichtigsten Punkte besprochen und geklärt. Aufgrund der Vorprüfung und zwischenzeitlichen Erkenntnissen wurde u.a. zu den folgenden Themen ergänzende Abklärungen oder Anpassungen vorgenommen:

- Anpassungen der Perimeter von Einzonungen weitgehend überbauter Gebiete und Verzicht auf gewisse Einzonungen von weitgehend überbauten Gebieten.
- Verzicht auf die Weilerzone «Buech»
- Aufnahme einer Weilerzone im Bereich der Thorbergstrasse (Wärterhäuschen).
- Überprüfung der Landschaftsschutzgebiete mit zusätzlichem Landschaftsschutzgebiet bei Wachthütte.
- Strengere Vorgaben und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets südlich des kantonalen Naturschutzgebiets.

- Punktuelle Ergänzungen am Baureglement beispielsweise zum Hangzuschlag, Abstand zur Landwirtschaftszone oder Energievorschriften.
- Verzicht auf die flächendeckende Einführung von Bauverpflichtungen auf Baulandreserven (Beschränkung auf Parzellen mit klar überwiegendem Interesse)

Öffentliche Auflagen, Einsprachen und Beschluss

Während der öffentlichen Auflage sind 7 Einsprachen eingegangen. Die Einspracheverhandlungen wurden im September/Oktober 2025 durchgeführt. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2025 seinen Beschluss über die offenen Einsprachen gefällt.

Aufgrund einer Einsprache zur Regelung von Mobilfunkantennen wurde die Vorschrift angepasst und erneut öffentlich aufgelegt. Es ging 1 Einsprache dagegen ein.

Nach der Beschlussfassung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Krauchthal und nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist werden die Unterlagen der Ortsplanungsrevision dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird das AGR erstinstanzlich über die unerledigten Einsprachen entscheiden.

Weitere detailliertere Ausführungen zur Ortsplanungsrevision können dem Erläuterungsbericht entnommen werden. Dieser kann online eingesehen werden.

Antrag

1. Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement, Zonenplan und Schutzzonenplan wird genehmigt.
2. Mit der Revision der Ortsplanung werden die folgenden grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente inkl. aller zwischenzeitlichen Änderungen aufgehoben: Baureglement vom 7.03.2023; Zonenpläne Krauchthal, Hängele, Hettiswil und Hub vom 21.01.2014; Schutzzonenplan vom 21.01.2014

Diskussion

Jakob Ulrich, ist der Meinung, dass auf der Parzelle Rüedismatt kein Altersheim gebaut werden sollte. Für ihn ist klar, dass die Gemeinde nicht wachsen kann, wenn ein Altersheim gebaut werden soll. Ebenso würde es schwierig werden, hierfür genügend Personal zu rekrutieren. Er stellt fest, dass dies seine Meinung sei, er aber keinen Antrag stellen will.

Roland Schärli präzisiert seine Aussage – auf der genannten Parzelle soll ein Alterswohnen und kein Altersheim bestehen.

Christian Wüthrich spricht aus Sicht der Gewerbe in der Gemeinde. Er empfindet Krauchthal nicht nur als Wohngemeinde, die Gewerbe in der Gemeinde bringen Arbeit, Steuern, Arbeitsplätze etc. mit sich – so sollte die Gemeinde Krauchthal nicht «nur» als Wohngemeinde betitelt werden. Ebenso ist für ihn unklar, was mit ungenutzten Gewerbeflächen geschieht. In Hub ist eine solche Gewerbefläche seit 5 Jahren versiegelt. Ebenso verstehe er nicht, weshalb das Projekt alte Turnhalle erst in einigen Jahren umgesetzt wird.

Markus Iseli ergänzt, dass das Industrieland der Gemeinde beschränkt sei. Ebenso teilt er mit, dass eine überregionale Planung «Industrieland» vorangetrieben wird. Markus Iseli

ist dankbar, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen an der alten Turnhalle gemacht wurden – dies könnte neu als Schulraum genutzt werden.

Patrick Spychiger möchte wissen wie die finanziellen Forderungen und Folgen eines Baus des Alterswohnen mit sich ziehen.

Roland Schärli ergänzt, dass die Gemeinde nicht Bauherrin wird. Das Baurecht wird an private Unternehmen vergeben, welche Einnahmen mittels Baurechtszins mit sich ziehen. Somit ergibt der Bau keine Kostenfolge für die Gemeinde.

Abstimmung

Die Ortsplanung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss

1. Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement, Zonenplan und Schutzzonenplan wird genehmigt.
2. Mit der Revision der Ortsplanung werden die folgenden grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente inkl. aller zwischenzeitlichen Änderungen aufgehoben: Baureglement vom 7.03.2023; Zonenpläne Krauchthal, Hängele, Hettiswil und Hub vom 21.01.2014; Schutzzonenplan vom 21.01.2014

- 1.13 Erlasrevisionen
GV_Genehmigung Teilrevision Personaltegment Art. 10 und Anhang 1

1. Sachverhalt

1.1. Ausgangslage/Erwägung

Der Gemeinderat hat sich bereits in der vergangenen Legislatur vertieft mit den Optimierungsmöglichkeiten der Verwaltung auseinandergesetzt. Mit Beginn der neuen Legislatur und den bevorstehenden personellen Veränderungen wurde dieser Blick auch auf die bestehenden Aussenstellen ausgeweitet.

In den kommenden Jahren stehen bei mehreren Schlüsselpositionen ausserhalb der Verwaltung Pensionierungen an. Betroffen sind insbesondere vier zentrale Funktionen, welche für den Betrieb der Gemeinde von grosser Bedeutung sind. Zusätzlich läuft der Vertrag mit dem heutigen Friedhofsgärtner im September 2027 aus.

Der Gemeinderat hat diese Ausgangslage zum Anlass genommen, die Organisation der entsprechenden Aufgabenbereiche zu überprüfen. Dabei zeigte sich, dass es künftig sehr schwierig sein dürfte, einzelne Stellen – insbesondere im Bereich der Brunnenmeisterdienste – in einem kleinen Pensum mit qualifizierten Fachpersonen neu zu besetzen.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es zielführend ist, diese Aufgaben zu internalisieren und unter einer gemeinsamen Organisationseinheit zusammenzuführen. Zu diesem Zweck soll ein Dienstleistungszentrum der Gemeinde geschaffen werden. Dieses wird von einer Leitungsperson geführt und vereint die Aufgaben des Werkhofs, des Friedhofs, der Wasserversorgung, der Hauswartung sowie weitere technische Dienste unter einem Dach.

Parallel dazu konnte auch im Verwaltungsbereich ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der Dienstleistungen erzielt werden. Der Gemeinderat hat im Sommer beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern ein Gesuch um die volle Baubewilligungskompetenz eingereicht. Mit der Genehmigung dieses Antrags werden künftig nahezu sämtliche Baugesuche direkt durch die Verwaltung Krauchthal bearbeitet. Dies bedeutet für die Bevölkerung eine erhebliche Zeitersparnis und trägt zur Verkürzung der Verfahrensfristen bei. Ganz im Sinne des Leitgedankens: „**Die ganze Dienstleistung unter einem Dach.**“

Damit die Umsetzung dieses Vorhabens möglich ist, sind Anpassungen am Personalreglement erforderlich. Da das Personalreglement in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, ist die entsprechende Beschlussfassung zwingend notwendig. Gemäss der Meilensteinplanung soll die Gemeindeversammlung im Dezember über die Anpassungen befinden, sodass die Umsetzung rechtzeitig erfolgen und auf die anstehenden Pensionierungen abgestimmt werden kann. Konkret betrifft dies:

1. Artikel 10 – Stellenetat

Der Stellenetat der Gemeinde muss angepasst werden, um die neuen Strukturen des Dienstleistungszentrums abzubilden. Der heutige Stand beläuft sich auf ein Total von 1'505%. Die neuen Stellenprozente und Funktionszuteilungen werden im Detail im Reglementsentwurf ausgewiesen.

2. Anhang I – Lohnsystem (Gehaltsklassen)

Auch das Lohnsystem ist anzupassen, da neue Funktionsbezeichnungen und Verantwortungsbereiche entstehen. Insbesondere betrifft dies die Einordnung der Leitung des Dienstleistungszentrums sowie die Harmonisierung bestehender Funktionen (Werkhof, Hauswartungen, Brunnenmeisterdienste). Jede Stelle wird gemäss Artikel 5 des Reglements einer Gehaltsklasse zugeordnet.

Durch diese Anpassungen wird die Grundlage geschaffen, das neue Dienstleistungszentrum in die bestehende Gemeindestruktur zu integrieren und gleichzeitig die Attraktivität der Arbeitsplätze sicherzustellen.

2. Erwägung

Die Gemeinde betreibt aktuell verschiedene Dienstleistungsbereiche dezentral: den Werkhof, die Hauswartung, die Reinigungsdienste sowie ausgelagerte Aufgaben wie Friedhofpflege und Wasserversorgung. Diese Struktur erschwert eine effiziente Ressourcenplanung, die Koordination von Aufgaben und den Wissenstransfer zwischen den Bereichen.

2.1. Projektziel

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines integrierten Dienstleistungszentrums (DL-Zentrum), welches alle operativen, technischen und infrastrukturellen Dienstleistungen der Gemeinde unter einem organisatorischen Dach vereint. Dadurch sollen Synergien genutzt, Prozesse optimiert und die Dienstleistungsqualität gesteigert werden.

Bedarfsanalyse & Ist-Analyse

- Erhebung der aktuellen Strukturen, Abläufe und Ressourcen in Werkhof, Hauswartung, Reinigung, Friedhofpflege und Wasserversorgung.
- Aufnahme der Bedürfnisse der Verwaltung, der Bevölkerung und der politischen Gremien. Organisationsentwicklung
- Entwicklung eines zukunftsorientierten Organisationsmodells für das DL-Zentrum.

- Definition der Strukturen, Führungsmodelle und Schnittstellen zu anderen Verwaltungsbereichen. Personalplanung
- Erstellung und Überarbeitung von Stellenbeschrieben.
- Definition von Stellenprozentsätzen und Rollenprofilen.
- Planung und Durchführung eines fairen Stellenbesetzungsverfahrens.
- Integration bisher externer Dienstleistungen (z. B. Friedhofpflege, Wasserversorgung) in die interne Organisation. Wissenstransfer & Mitarbeiterbindung
- Sicherstellung des Wissenstransfers (insbesondere bei Personalwechsel oder Aufgabenverschiebung).
- Einbindung der Mitarbeitenden in die Planung, damit Know-how und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Umsetzung & Etablierung

- Schrittweise Einführung der neuen Organisation.
- Anpassung von Infrastruktur, IT und Arbeitsmitteln. • Kommunikation und Schulung der Mitarbeitenden.

2.2. Projektdauer

Das Projekt ist auf eine mehrjährige Dauer (ca. 2-3 Jahre) ausgelegt, um eine fundierte Planung, sorgfältige Umsetzung und nachhaltige Verankerung sicherzustellen.

Die im Kapitel „Projektziel“ aufgeführten Arbeiten werden von der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen (Werkhof, Brunnenmeister, Hauswarte, Friedhofgärtner) ausgeführt.

2.3. Erwartete Ergebnisse

- Ein zukunftsfähiges, professionelles DL-Zentrum mit klaren Strukturen und effizienter Ressourcennutzung.
- Höhere Arbeitszufriedenheit durch klar definierte Aufgaben und Zuständigkeiten.
- Erhöhte Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten des Personals.
- Interne Abdeckung von bisher extern erbrachten Leistungen (Friedhofpflege, Wasserversorgung).

3. Teilrevision Personalreglement / Artikel 10, Stellenetat

Heute			Künftig		
Zif.	Abteilung / Bereich	Stellenetat	Zif.	Abteilung / Bereich	Stellenetat
1.1	Verwaltungsleitung / Gemeindeschreiberei	280%	1.1	Verwaltungsleitung / Gemeindeschreiberei	280%
1.2	Bauverwaltung	240%	1.2	Bauverwaltung	240%
1.3	Finanzverwaltung	150%	1.3	Finanzverwaltung	150%
1.4	Schule	50%	1.4	Schule	50%
1.5	Hauswartung Schulanlagen	200%	DL-Zentrum Total 785%		
1.6	Hilfs-Hauswartung Schulanlagen	70%	Werkhof		
1.7	Hauswartung Gemeindehaus	15%	Leitung DZ		
1.8	Werkhof	300%	Gemeindewegmeister 400%		
1.9	Ausbildungsplatz Verwaltung	100%	Brunnenmeister		
	Ausbildungsplatz Werkhof	100%	Friedhofgärtner		
	Total	1'505%	1.5	Hauswartung Schulanlagen	200%
				Hilfs-Hauswartung Schulanlagen	70%
				Hauswartung Gemeindehaus	15%
				Ausbildungsplatz Werkhof	100%
			1.6	Ausbildungsplatz Verwaltung	100%
				Total	1'605%

4. Anhang 1, Gehaltsklassen

Änderungen (in Rot)

Ziffer	Stellenbezeichnung	Gehaltsklasse
1.1	Verwaltungsleitung	22
1.2	Abteilungsleitung	21
1.3	Schulleitung	Gemäss BKD
1.4	Bauinspektor/in (administrative Fachberatung III)	18
1.5	Höhere Sachbearbeitung Projektverantwortung, Bereichsverantwortung	14
1.6	Sachbearbeitung	13
1.7	Hauswartung I (Schulanlagen)	12
	Hauswartung II (Gemeindehaus)	10
	Hilfs-Hauswartung Schulanlagen	10
	Aushilfspersonal (Stundenlohn)	10
1.8	Leitung DZ	18
	Gemeindewegmeister	12
	Gruppenführer/in Mitarbeiter/in	14 12
1.9	Brunnenmeister/in (Stundenlohn)	12
1.10	Schulbusfahrer/in (Stundenlohn)	10

5. Finanzielles

Kosten Heute	CHF
Lohnkosten Werkhof, Hauswarte, Brunnenmeister	655'670.00
Kosten Friedhofgärtner (Auftrag)	65'500.00
Total	721'170.00

Kosten Dienstleistungszentrum (künftig)	CHF
Nettolohnkosten beinhalten neu: 1 zusätzlicher Mitarbeiter und Inkludierung Arbeiten Brunnenmeister und Friedhofgärtner	711'036.00
Total	711'036.00

Bei der Bezifferung der künftigen Nettolohnkosten handelt es sich um Annahmen. Je nach Erfahrung der neu rekrutierten Personen können die Lohnkosten variieren.

5.1. Anschaffungen

Sämtliche Anschaffungen (Kleidung, Ausrüstung, Material, Geräte usw.) werden in der Erfolgsrechnung 2027 budgetiert.

Die Fahrzeugbeschaffung ist in der Investitionsrechnung 2027 vorgesehen.

5.2. Lohnkosten volle Baubewilligungskompetenz KÜNFTIG

Sollte dem Antrag auf volle Baubewilligungskompetenz stattgegeben werden, wird mit dem heutigen Stelleninhaber „Bereichsverantwortlicher Baupolizei“ ein neuer Vertrag, mit neuer Funktion und neuer Gehaltsklasse abgeschlossen. Die Lohnkosten werden mit dem geplanten Gehaltsklassenwechsel um CHF 15'843.75 höher ausfallen. Diese Massnahme ist im Budget 2026 berücksichtigt.

6. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit diesen Massnahmen ein weiterer grosser Schritt zugunsten eines agilen, beweglichen und fortschrittlichen Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebes gemacht werden kann.

7. Antrag

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements mit Anpassung des Artikels 10 und des Anhangs I per 1. Januar 2026.

Diskussion

Kurt Kühni ist nicht damit einverstanden, dass der Friedhof an den Werkhof angegliedert werden soll. Für ihn stellt sich die Fragen, wer macht die Grabvorbereitungen etc.? – er ist der Meinung, dass hierfür eine Person nicht reichen wird. Er stellt den Antrag, dass der Friedhof aus diesem Reglement gestrichen wird.

Markus Iseli ergänzt, dass der Landschaftsgärtner die Arbeiten, welche nun durch den Friedhofsgärtner ausgeführt werden, im gleichen Standard weiterführt.

Der Antrag Kühni wurde entsprechend entgegengenommen.

Stäger Gottfried findet dies im Grundsatz ein gutes Projekt. Für ihn stellt sich die Frage, ob hier wirklich ein Landschaftsgärtner rekrutiert werden kann – im Moment seien sehr viele Stellen nicht besetzt.

Thomas Iten hält fest, dass die Stelle im offenen Stellenmarkt ausgeschrieben wird.

Amanda Zaugg erwähnt, dass sie einen Landschaftsgärtner kenne, welcher sofort bereit wäre diese Stelle anzutreten.

Aljoscha Sterchi möchte wissen, ob für die Verwaltung ebenfalls weitere Stellen vorgesehen sind. Für Arbeitstätige sind die Öffnungszeiten der Verwaltung sehr schwer einzuhalten. Es ist wünschenswert, dass die Verwaltung mehr geöffnet ist.

Markus Iseli erwähnt, dass im Traktandum Verschiedenes über die Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Verwaltung informiert wird. Weitere Stellen auf der Verwaltung zu schaffen ist momentan nicht in Planung.

Rüegsegger Friedrich spricht sich für diesen Antrag des Gemeinderates aus und freut sich über den Antrag zur vollen Baubewilligungskompetenz. Betreffend Öffnungszeiten äussert er sich, dass viel grössere Gemeinde weniger offen haben als Krauchthal. Die Bevölkerung solle sich nach den Öffnungszeiten richten, zudem gibt es in der heutigen Zeit andere Kommunikationswege.

Aljoscha Sterchi erwähnt, dass sich nicht alle an den Öffnungszeiten richten kann. Er ist anderer Meinung als Friedrich Rüegsegger. Aus Erfahrung teilt er mit, dass auch die Telefone nicht zu jeder Zeit entgegengenommen werden, in Notfällen sei dies sehr mühsam.

Claudia Steiner stellt klar, dass die Gemeinde einen Dienstleistungsbetrieb ist und stellt sich auf die Seite der Bevölkerung. Die Verwaltung ist 5 Tage in der Woche besetzt – die Bevölkerung kann ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbaren. Die Mails werden innerhalb einer Tagesfrist beantwortet – es kann durchaus sein, dass die zuständige Person abwesend ist. Betreffend Telefon wird sich Markus Iseli im Traktandum Verschiedenes äussern. Ebenso darf die gesamte Bevölkerung die Klingel neben der Türe nutzen, ist die Verwaltung besetzt, wird die Türe in jedem Fall geöffnet. Ausserdem haben alle Mitarbeitenden eine direkte Telefonnummer, diese sind auf der Webseite der Gemeinde Krauchthal ersichtlich. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert die Voicemail einzuschalten, sollten sie besetzt sein. Wie sind bestrebt erreichbar zu sein, die Bevölkerung wird jedoch in die Verantwortung genommen, sich auch entsprechend zu melden.

Patrick Spychiger meldet sich mit folgender Frage: In der Botschaft ist festgehalten, dass eine 100% Stelle geschaffen werden soll, gleichzeitig soll dieses Projekt CHF 10'000.00 weniger Kosten, inkludiert wird jedoch einen 60% Stelle. Zusammenfassend hat die Gemeinde 40% mehr Stellenprozente und CHF 10'000.00 weniger hohe Kosten. Wer erhält somit weniger Lohn?

Markus Iseli erläutert, dass die 40% der Lohn der Brunnenmeister sei und dies in die Stelle inkludiert werde.

Daniel Köhns stellt die Frage, ob die Wichtigkeit der Wasserversorgung mit einer Anstellung eines Landschaftsgärtners erhalten bleibt.

Claudia Steiner erläutert die Optimierung seit der Klausur im Jahr 2019. Geplant ist, die Funktion «Brunnenmeister» der neuen Stelle «Leiter DL-Zentrum» anzugliedern. Nach etlichen Absprachen mit dem bestehenden Team wurde festgestellt, dass die Verantwortung der Wasserversorgung vom bestehenden Team übernommen werden will.

Daniel Köhn bestätigt, dass seine Frage beantwortet werden konnte.

Thomas Iten bringt den Antrag Kurt Kühni zur Abstimmung.

Abstimmung Antrag Kurt Kühni

Antrag: Der Bereich Friedhof soll in der neu geschaffenen Stelle nicht berücksichtigt werden

Der Antrag Kurt Kühni wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Antrag zur Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements mit Anpassung des Artikels 10 und des Anhangs I per 1. Januar 2026

1.700 Personal
Verschiedenes_GV 16.12.2025

Verschiedenes

Markus Iseli spricht die Erreichbarkeit der Verwaltung an. Er präsentiert die neue Ansage ausserhalb der Öffnungszeiten und appelliert die Bevölkerung Termine zu vereinbaren um sicherzustellen, dass die zuständige Person am Arbeiten ist.

Gottfried Stäger bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die tolle Arbeit. Er ist der Meinung, dass es sehr unpersönlich sei, dass Thomas Krattinger in den Ferien ist.

Markus Iseli begründet die Abwesenheit von Thomas aufgrund der Verschiebung der Versammlung.

Zürcher Reto erkundigt sich, wann die Mitteilung «Entschädigung Landbesitzer» per Mail erwartet werden kann. Die Mitteilung wurde im Sommer 2025 in Aussicht gestellt.

Claudia Steiner erklärt, dass das Schreiben, welches am Vortag versendet wurde, das weitere Vorgehen erläutert. Dort ist erwähnt, dass die Arbeiten per Ende Jahr beendet werden können und im Anschluss die weiteren Arbeiten (insbesondere die Entschädigungen) erfolgen. Prioritär wurde die Versorgung bzw. der Leitungsbau berücksichtigt.

Zaugg Marianne ergreift das Votum betreffend der Erneuerung der KEWU Anlage. Der Hauskehrer roch sehr stark, sodass kaum Fenster geöffnet werden konnten. Auch nach Abschluss der Erneuerung ist der Gestank immer noch stark zu riechen.

Thomas Iten hält fest, dass sich der Gemeinderat dieser Thematik annimmt und abklärt, Frau Zaugg wird dementsprechend informiert.

Zürcher Reto erwähnt, dass aufgrund landwirtschaftlichen Fahrten das Laub auf der Brücke in den Graben getrieben wurde. Er möchte wissen, ob er sich hierzu direkt beim Werkhof melden soll.

Claudia Steiner avisiert während der Versammlung Kevin Jenni, dass er sich noch vor Weihnachten bei Herrn Zürcher melden soll.

Lukas Kilchenmann erwähnt, dass der Abfall neu am Freitag um 06.00 Uhr hinausgestellt werden muss. Vermehrt werden die Abfallsäcke bereits am Donnerstag hinausgestellt, dies bring mit sich, dass diese am Freitagmorgen durch Tiere aufgerissen werden. Die Firma Schwendimann AG sei noch nie vor 10.00 Uhr auf dem Gemeindegebiet ersichtlich gewesen.

Claudia Steiner erklärt, dass die Firma Schwendimann AG der Gemeinde Krauchthal einen Tag zur Verfügung gestellt hat. Mehr sei aufgrund ihrer hohen Auslastung nicht möglich. Sollte der Abfall früher hinausgestellt werden, besteht die Möglichkeit zur Anschaffung eines Containers.

Thomas Iten bedankt sich bei den Stimmzählern, der Verwaltung, allen Beteiligten und Kommissionsmitglieder, sowie speziell bei Tanja Jakobs zur Durchführung dieser Versammlung. Ebenso bedankt er sich bei den Gemeinderäten und Gemeinderätin für die engagierte Arbeit über das ganze Jahr. Ebenfalls spricht er seinen Dank dem Werkhof, der Verwaltung, den Schulbusfahrern, der Schule, den Reinigungskräften, den Hauswarten und allen weiteren Mitarbeitenden aus, die mit ihrer Arbeit massgeblich zum Funktionieren des Gemeindebetriebs beitragen. Der Dank wird mit grossem Applaus bekräftigt. Sollte jemand unbeabsichtigt nicht erwähnt worden sein, ist diese Würdigung ausdrücklich auch an diese Personen gerichtet.

Er freut sich, die Bevölkerung am Neujahrsapéro vom 9. Januar 2026 begrüßen zu dürfen.

3326 Krauchthal, 16. Dezember 2025

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Claudia Steiner
Verwaltungsleiterin-Stv.